

BETRIEBSANWEISUNG

Unterschrift

gemäß den Vorgaben der Unfallversicherungsträger

Datum

ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten mit PKW Reifenmontiermaschinen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Unsachgemäße Benutzung durch Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung.
- Brandgefahr durch elektrische Betriebsmittel.
- Quetsch und Schergefahren durch drehende und rotierende Teile
- Schneidegefahr durch scharfe Kanten an Felgen
- Verletzungsgefahr durch Drähte an Reifen

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSGESAMEN



- Reifenmontiermaschinen dürfen nur zweckentsprechend verwendet werden.
- Vor der Benutzung ist die Gebrauchsanweisung zu lesen und zu beachten
- Die Befähigung des Benutzers muss nachgewiesen werden und dieser eingewiesen sein. Dies ist schriftlich zu dokumentieren.
- Nur unterwiesene Personen dürfen mit Reifenmontiermaschinen arbeiten.
- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung benutzen.
- Enganliegende Kleidung tragen und Ketten o.Ä. ablegen
- Vor jeder Benutzung ist eine Sichtprüfung auf erkennbare Beschädigungen/Mängel durchzuführen. Schäden und ungewöhnliche Zustände sofort dem Vorgesetzten melden. Reifenmontiermaschine nicht weiter benutzen und soweit gefahrlos möglich verhindern, dass andere sie benutzen.
- Vorab Reifen drucklos machen.
- Felgen auf Beschädigungen kontrollieren
- Auf bewegliche Teile achten
- Weiteren Personen ist der Aufenthalt im Gefahrenbereich untersagt

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Fehlfunktion sofort die Maschine stilllegen
- Gegen weitere Benutzung sichern.
- Vorgesetzten verständigen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, ERSTE HILFE



- Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort.
- Notruf: 112
- Unfall an Ersthelfer sowie Vorgesetzten melden.
- Unfall und Erste-Hilfe-Leistung in das Verbandbuch eintragen.

Instandhaltung

- Instandhaltung nur unter Beachtung der Gebrauchsanweisung des Herstellers.
- Maschinen sind u.a. nach Veränderungen und Instandsetzung zu prüfen.
- Arbeiten nur von hierzu qualifizierten und sachkundigen Personen ausführen lassen.